

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

9. September 2020

Nummer 47

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	687
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	688
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	688
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Innenstadt	
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Südstadt	
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Holzlar	
Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	689
- Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Hochkreuz	
Jahresabschlüsse der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018	690

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	694
- Zustellungen von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Einladung zur Bürgerinformation Ausbau der BAB 565 („Tausendfüßler“)	695
Einladung zur Bürgerversammlung für den Ortsteil Vilich über die aktuelle verkehrliche Situation	696

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 33-422 –

Datum der Verfügung 27.08.2020	Az.: 33-422-20/20
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Omar Saeed, Am Neuen Lindenhof 25, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.08.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Pommeranz

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 24.04.2020 AZ: 50-223/89-7135  
An Herrn: Alexander Reichert

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.08.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Knue

### **BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

#### **Aufstellung/Einleitung und öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.8.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6522-5 „Ehemalige Pestalozzischule“, für das Grundstück Budapester Straße 23, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Innenstadt im Bereich zwischen den Straßen Am Alten Friedhof/Budapester Straße und der Noeggerathstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2

BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6621-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, zwischen den Straßen Kaiserstraße, Nassestraße und Lennestraße ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7022-1 für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar, Flur 10, Flurstücke 154 und 155 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **17.9.2020** bis einschließlich **30.10.2020** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)  
**Wegen der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zum Stadthaus ist die Einsichtnahme in Bebauungspläne vor Ort bis auf Weiteres nur mit Termin und Maske möglich! Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:**  
**Tel.: 0228 772200**  
**E-Mail: [kundenzentrum-geodaten@bonn.de](mailto:kundenzentrum-geodaten@bonn.de)**

#### **Hinweis:**

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7022-1 hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per Fax (0228/ 779619668) oder email ([amt61.anregungen@Bonn.de](mailto:amt61.anregungen@Bonn.de)) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:

[www.bonn.de/beteiligung-planverfahren](http://www.bonn.de/beteiligung-planverfahren)

Bonn, den 31.8.2020

gez. Sridharan  
Oberbürgermeister

**BUNDESSTADT BONN**  
**Der Oberbürgermeister**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der  
Bundesstadt Bonn**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 Folgendes beschlossen:

- Der Bebauungsplan Nr. 6819-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, zwischen Ludwig-Erhard-Allee, südöstlicher Grenze der Grundstücke Heinrich-von-Stephan-Straße 3 und 5, nordöstlicher Grenze des Grundstücks Robert-Schuman-Platz 1 – 3 und Autobahnabfahrt der Autobahnanschlussstelle BN-Rheinaue (BAB 562) ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Bonn, den 31.8.2020

gez. Sridharan  
Oberbürgermeister

**B e k a n n t m a c h u n g**  
des Jahresabschlusses der  
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin  
für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 09. Oktober 2018 den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuß beträgt 567.268,59 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 250.880,00 EUR wird am 16. Oktober 2018 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 316.388,59 EUR zur Eigenkapitalverstärkung auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 9. bis 23. September 2020 im Hause der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 2, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit

montags bis donnerstags                      von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    von 8:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Telefon: 02241/233-21, Frau Leuwer) zur Akteneinsicht und beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

-----  
**R+L AUDIT GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

---

**Bestätigungsvermerk**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Siegburg, den 29. August 2018

R+L AUDIT GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ulf Daniel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Oliver Megsner  
Wirtschaftsprüfer

Sankt Augustin, den 01. September 2020

Wasserversorgungs-GmbH  
Sankt Augustin

gez. Lübken  
Geschäftsführer

**B e k a n n t m a c h u n g**  
des Jahresabschlusses der  
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin  
für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 10. Oktober den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuß beträgt 670.528,02 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 220.000,00 EUR wird am 18. Oktober 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 450.528,02 EUR zur Eigenkapitalverstärkung auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 9. bis 23. September 2020 im Hause der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 2, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit

montags bis donnerstags                      von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    von 8:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Telefon: 02241/233-21, Frau Leuwer) zur Akteneinsicht und beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

-----  
**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

---

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der **Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bonn, den 30. August 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft1

gez. Bernhard Holz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Barbara Tiefenbach-Yasar  
Wirtschaftsprüfer

Sankt Augustin, den 01. September 2020

Wasserversorgungs-GmbH  
Sankt Augustin

gez. Lübken  
Geschäftsführer

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 28.08.2020	PK-Nr. 7777.4026.2286
Betroffene/r Viculinie Ioan, Bredowallee 1, 53125 Bonn	
Datum 27.08.2020	PK-Nr. 7777.5216.2532
Betroffene/r Ziad Al Bilal, Hauptstraße 74 B, 21357 Wittorf	
Datum 24.08.2020	PK-Nr. 7777.4026.5021
Betroffene/r Ziad Al Bilal, Hauptstraße 74 B, 21357 Wittorf	
Datum 24.08.2020	PK-Nr. 7777.5161.2763
Betroffene/r Kamil Mackiewicz, c/o Frau Lappo, Schmidtsgraben 3, 56130 Bad Ems	
Datum 24.08.2020	PK-Nr. 7777.5203.7649
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Offenbachstraße 63, 53173 Bonn	
Datum 21.08.2020	PK-Nr. 7777.3121.2557
Betroffene/r Ivo Alexandre Da Silva Nascimento, Siegburger Straße 4, 53229 Bonn	
Datum 24.08.2020	PK-Nr. 33-21 / 1-20-040720 / BN-ZU 223
Betroffene/r David Kumar, Sudetenstraße 65 (DG), 53119 Bonn	
Datum 26.08.2020	PK-Nr. 33-21 / 2-20-S-80655
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz (Pkw Ford-Fiesta); amtl. Kennzeichen TX 2243 XT; z. Zt. abgestellt in Bonn, Sudetenstraße	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **01.09.2020**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Hoppenkamps**



## **Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung – Ausbau der BAB 565 („Tausendfüßler“)**

Der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda (Bürgerausschuss) hat auf Basis eines Bürgerantrages (DS 200133) am 04.03.2020 die Verwaltung damit beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung zum vom Landesbetrieb Straßen.NRW geplanten Ausbau der BAB 565 im Abschnitt „Kreuz Bonn-Nord bis Endenicher Ei“ zu organisieren.

Daher möchte die Stadt Bonn alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am Freitag, den **18.09.2020** ab **17:30 Uhr** im Brückenforum einladen (Friedrich-Breuer-Straße 17 in 53225 Bonn-Beuel). Der Veranstaltungsort ist über die Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz barrierefrei erreichbar. Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden Ihnen Vertreter des Landesbetriebs Straßen.NRW das Vorhaben erläutern sowie bestehende Fragen beantworten.

### ***Die Planung sieht folgendes vor:***

Für den Autobahnabschnitt der BAB 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord ist der sechsstreifige Ausbau im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen. Verantwortlich für Planung und Bau ist der Landesbetrieb Straßen.NRW. Der „Tausendfüßler“ wird im Jahre 2022 das rechnerische Ende seiner Restnutzungsdauer erreicht haben. Daher ist ein Neubau erforderlich, um den heutigen und zukünftigen Verkehrsbelastungen gewachsen zu sein. Im Zusammenhang mit dem Ausbau wird die Staugefahr minimiert, die bereits überschrittene Kapazitätsgrenze angehoben sowie der Lärmschutz entlang der Autobahn erneuert.

Weitere Informationen rund um den Ausbau der BAB 565 können auch vorab auf der Informationsseite des Landesbetriebs (<https://www.bonnbewegt.de/>) eingesehen werden.

### ***Teilnahme und Anmeldung:***

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften auf 250 Personen begrenzt. Daher bittet die Stadt Bonn alle interessierten Bürgerinnen und Bürger um vorherige schriftliche Anmeldung per Mail unter Angabe Ihres Namens sowie einer Kontaktmöglichkeit bei Frau Ute Klünker ([ute.kluenker@bonn.de](mailto:ute.kluenker@bonn.de)).

Die Anmeldefrist endet am **13.09.2020**.

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Veranstaltung zur Information über den Umfang und Ablauf des Neubaus dient. Einwände gegenüber der Maßnahme sind eigenständig im Planfeststellungsverfahren einzubringen. Diese Informationsveranstaltung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Bonn, den 04.09.2020

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

## Einladung zur Bürgerversammlung im Ortsteil Vilich

Die Bezirksvertretung Beuel hat in ihrer Sitzung am 11.12.19 eine Bürgerversammlung für den Ortsteil Vilich beschlossen. Hintergrund ist die im Bürgerantrag (DS 190638) thematisierte, aktuelle verkehrliche Situation im Ortsteil. Der zentrale Punkt des Antrags ist der durch die Baumaßnahme S13 ausgelöste Baustellenverkehr. Weitere Themen sind der vorgesehene P+R Parkplatz am Haltepunkt Vilich (S13/Stadtbahnlinie 66) sowie verkehrslenkende Maßnahmen entlang von sensiblen Einrichtungen im Ortsteil.

Daher möchte die Stadt Bonn alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Vilich zu einer Bürgerversammlung am Donnerstag, den 01.10.2020 ab 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Beuel einladen (Friedrich-Breuer-Straße 65 in 53225 Bonn-Beuel). Der Veranstaltungsort ist über die Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz barrierefrei erreichbar.

Die Stadtverwaltung bietet mit dieser Veranstaltung die Möglichkeit, sich über die aktuelle Verkehrssituation im Ortsteil Vilich auszutauschen und den anwesenden Vertretern der Deutschen Bahn, der Stadtwerke Bonn und der Stadtverwaltung weitere Anregungen zu geben.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelung auf 80 Personen begrenzt. Daher bittet die Stadt Bonn alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger um vorherige schriftliche Anmeldung unter Angabe Ihres Namens sowie einer Kontaktmöglichkeit bei Frau Sarah Eimann ([sarah.eimann@bonn.de](mailto:sarah.eimann@bonn.de)).

Die Anmeldefrist endet am **25.09.2020**.

Weiterhin ist es wünschenswert, wenn möglichst nur ein/e Vertreter/in pro Haushalt an der Veranstaltung teilnimmt, um vielen Haushalten die Teilnahme zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorab gerne zur Verfügung:

- |                  |   |
|------------------|---|
| Verkehrsplanung: | Stadtplanungsamt (Amt 61-32)<br>Herr Frank Jankowiak, Tel: 0228 / 77 2440,<br>E-Mail: <a href="mailto:frank.jankowiak@bonn.de">frank.jankowiak@bonn.de</a>    |
| Verkehrslenkung: | Straßenverkehrsbehörde (Amt 33-44)<br>Herr Daniel Kassner, Tel: 0228 / 77 2741,<br>E-Mail: <a href="mailto:daniel.kassner@bonn.de">daniel.kassner@bonn.de</a> |
| S13:             | DB Netz AG<br>Frau Eva-Verena Müller, Tel: 0221 / 141 711 80,<br>E-Mail: <a href="mailto:s13@deutschebahn.com">s13@deutschebahn.com</a>                       |

Bitte informieren Sie sich über den Inhalt des Bürgerantrags (DS 190638 unter <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/>) und äußern Sie Ihre Meinung. Diese ist uns sehr wichtig und dient als weitere Entscheidungshilfe für die zukünftige verkehrliche Entwicklung im Ortsteil Vilich.

Bonn, den 09.09.2020

gez. Denny  
Amtsleiterin Stadtplanungsamt